

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**25. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 04.04.2013 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“, 004/BV/13
 - 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“, 005/BV/13
 - 2.3 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ 006/BV/13
 - 2.4 Beschluss über die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 5 "1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord", 068/BV/12
 - 2.5 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 "Am Forst Beuna“, 010/BV/13
 - 2.6 Eintrittspreis zum Merseburger Schlossfest 014/BV/13
 - 2.7 Jahresabschluss der MIDEWA GmbH 2012 019/BV/13
 - 2.8 Verwaltungsstandortkonzept der Stadtverwaltung Merseburg, 011/MV/13
 - 2.9 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Verkauf des kommunalen Grundstückes -Siegfried-Berger-Straße 5-7, 017/BV/13
- 3.2 Personalangelegenheit, 020/BV/13

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**12. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 10.04.2013 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße, 06217
Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Information der Ortsbürgermeisterin
 - 2.2 Anfragen der Ortschaftsräte
 - 2.3 Bürgerfragestunde

gez. Beyer
Ortsbürgermeisterin

**Beschluss 003/25 BA/13
Auftragsvergabe für Bauleitungs- und -überwachungsleistungen für das Bauvorhaben Weiße Mauer BA 1.2**

Der Bauausschuss hat beschlossen:

- das Ingenieurbüro Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH aus Halle mit der Bauüberwachung der Verkehrsbauleistungen zu beauftragen.
- das Ingenieurbüro pmp INFRA Projektmanagement- und planungsgesellschaft für Infrastruktur mbH aus Halle mit der Bauüberleitung der Straßenbauleistungen zu beauftragen.
- das Ingenieurbüro pmp INFRA Projektmanagement- und planungsgesellschaft für Infrastruktur mbH aus Halle mit der Projektsteuerung der Straßenbauleistung zu beauftragen.

<p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0</p> <p>Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2013</p> <p>Merseburg, den 13.03.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 01/25 FA/13 Mittelumsetzung zum Abschluss des Investitionsvorhabens Sanierung Kindertagesstätte Buratino</p> <p>Der Finanzausschuss hat die Umsetzung von Haushaltsmitteln (mögliche Haushaltsausgabereste) in Höhe von 115.000 Euro für den Abschluss des Investitionsvorhabens Sanierung Kindertagesstätte Buratino beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 7 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 -Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 19.03.2013</p> <p>Merseburg, den 20.03.2013</p> <p>gez. Bühligen gez. Hayn Oberbürgermeister Ausschussvorsitzender</p> <p>Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Merseburg am 05. Mai 2013</p> <p>Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg für das Einkaufscenter Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg 2, 2a, 2d, 2f, 2g 2h, 2i und 2m erlaubt:</p> <p>Sonntag, den 05.05.2013, von 11.00 – 16.00 Uhr</p>	<p>Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.</p> <p>Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LöffZeitG LSA).</p> <p>Der 07. Merseburger Handels- und Handwerkermarkt, veranstaltet durch die Innung des Kraftfahr-zeuggewerbes Merseburg- Querfurt, welcher in Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg, stattfindet, stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.</p> <p>Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung</p> <p>Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.</p> <p>Merseburg, den 27.03.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
--	--

<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</p> <p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Glaconchemie GmbH in 06217 Merseburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Glycerinaufbereitungsanlage in 06217 Merseburg, Landkreis Saalekreis</p> <p>Die Firma Glaconchemie GmbH in 06217 Merseburg beantragte mit Schreiben vom 19.10.2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der</p> <p>Glycerinaufbereitungsanlage; hier: Kapazitätserhöhung auf 45 kt/ a</p> <p>in 06217 Merseburg, Gemarkung: Merseburg Flur: 9, Flurstücke: 85 und 106.</p> <p>Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.</p> <p>Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde</p> <p>in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.</p> <p>Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.</p> <p>Halle (Saale), 18.03.2013</p> <p>Im Auftrag gez. Heinz</p>	<p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale) Tel. 0345-6912-244</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-8025517-2012</p> <p>In der Gemeinde Merseburg (Stadt), Gemarkung Merseburg, Flur 87, Flurstück 212/5 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20.Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.</p> <p>Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.</p> <p>Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen</p> <p style="text-align: center;">vom 02.04. bis 01.05.2013</p> <p>während der Öffnungszeiten im</p> <p>Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)</p> <p>zur Einsicht aus.</p> <p>Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:</p> <p>Mo., Mi., Do., Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Di.von 8.00 bis 18.00 Uhr.</p> <p>Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.</p> <p>Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.</p>
--	--

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Halle(Saale), 21.03.2013

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Merseburg

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Merseburg haben am 05.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Wahl zum Vorsitzenden: Ukasik, Wolfgang
einstimmig
zum Kassenwart: Sachse, Jürgen
einstimmig
zum Schriftführer: Zwanzig, Thomas
einstimmig
- 2) Erster Kassenprüfer und Zweiter Kassenprüfer
Einstimmig
- 3) Nichtauszahlung des Jagd-Reinertrages
einstimmig
- 4) Annahme der Mustersatzung Land Sachsen-Anhalt
einstimmig
- 5) Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
einstimmig

gez. Der Vorstand

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de